



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/104/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 24.06.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	20.07.2015		öffentlich

18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Ortsabrundung Neufahrn Süd", Vorstellung der Planung und Freigabe für das Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 21.05.2010 und am 27.06.2011 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den südlichen Ortsbereich beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, den südlichen Ortsbereich von Neufahrn mit einer Wohnbebauung sinnvoll abzurunden.

Die entsprechend dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren wurden für die Flächennutzungsplanänderung bereits durchgeführt und mit Bescheid (Az. 3-34.2-4621-FS-19-1/13) vom 8.11.2013 hat die Regierung von Oberbayern die 18. Flächennutzungsplanänderung auch schon genehmigt. Jedoch hat die damalige Planung noch die Ausweisung eines Teiles des Wohngebietes im Wasserschutzgebiet vorgesehen. Da durch die zwischenzeitlichen Beschlüsse des Gemeinderates eine Abkehr von diesem Bauungskonzept vollzogen wurde, erscheint es nicht sinnvoll die Genehmigung des Flächennutzungsplanes bekannt zu machen und damit die Änderung rechtskräftig werden zu lassen. Vielmehr sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes an den aktuellen Planungsstand angepasst werden. Hierzu ist die erneute öffentliche Auslegung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die überarbeitete Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im unten eingefügten Lageplan dargestellt. Hierin sind die Reduzierung des Allgemeinen Wohngebietes sowie die Ausweisung eines Ortsrandes im Wasserschutzgebiet berücksichtigt.



Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt das Verfahren für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wieder aufzunehmen. Die Bauverwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes die erneute öffentliche Auslegung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)